

Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Pferden ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, dass bei der Ausübung des Reitsports in Kauf genommen werden muss.

§1 Eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung der Reitschule Wolzmühle bzw. dessen Betreiber/Inhaber gemäß § 833 BGB wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenem, tierischem, willkürlichem Verhalten). Falls im Umgang mit dem Pferd oder beim Reiten Schaden entsteht, kann also kein Schadenersatzanspruch gegenüber der Reitschule Wolzmühle oder Gehilfen der Reitschule Wolzmühle geltend gemacht werden. Die Haftung bei Personenschaden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

§2 Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen konnten.

§3 Jeder Teilnehmer am Reitsport versichert, Versicherungsschutz im Rahmen einer Privathaftpflicht zu genießen.

§4 Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Erziehungsberechtigte wird nicht von seiner Aufsichtspflicht entlassen.

§5 Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei Ausritten keinerlei Haftung übernommen wird. Gerade im Gelände nimmt der Reiter ein erhöhtes Risiko ausdrücklich in Kauf.

§6 Die Stallordnung, die Bahnordnung und die Regeln zur Unfallverhütung werden ausgehängt bzw. hängen im Betrieb und der Schulreithalle gut sichtbar aus. Sie müssen von allen Reitschülern gelesen und akzeptiert werden.